



# Regeln

Einzuhaltende Regeln zur Nutzung der Sportanlage gemäß  
**Bundesinfektionsschutzgesetz** - gültig auf der Außenanlage bis auf  
Weiteres ab dem 24.04.2021

## **vor dem Sport**

- verbindliche und vorherige Anmeldung über das Buchungstool auf der Website: [https://www.supersaas.de/schedule/DJK\\_TUSA\\_06/Sport\\_gem\\_%C3%96ffnungsstrategie?view=day&day=19&month=3](https://www.supersaas.de/schedule/DJK_TUSA_06/Sport_gem_%C3%96ffnungsstrategie?view=day&day=19&month=3)



## **auf dem Platz**

- **Gruppe1:** "...für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern zulässig." (kontaktlos = 1,5 Metern Mindestabstand innerhalb der Gruppe)
- **Gruppe2:** Jugendliche ab 14 Jahre und älter, sowie Erwachsene:  
"...die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die alleine, zu zweit, oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden."
- "...Anleitungsperson(en) müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen."

**Es gilt im übrigen die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW.**

## **Allgemeines:**

- Sanitäranlagen dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Keine Nutzung der Duschen und Umkleiden (ausschließlich zu Hause). Das Vereinsheim ist geschlossen. Eigene Getränke mitbringen.
- Den Sportplatz sauber verlassen.

Für die Einhaltung der Regeln sind die Sportler und Begleitperson verantwortlich. Die Nutzung ist ausschließlich mit Anmeldung über das Buchungstool für einen bestimmten Bereich der Platzanlage möglich und wie gebucht einzuhalten.